MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 9
Donnerstag
28. Februar 2019

Närrischer Kalender 2019

Datum	Beginn der VA	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Schmotziger Donnerstag 28.02.	18.00	Eugenios Pizza	SV Neuhausen	Sportheim Neuhausen
	ab 18.30	Warm-up auf dem Rathausparkplatz	HAU-HU und Schellau	Rathausparkplatz Neuhausen / Ortsmitte
	19.11 ab 19.20	**Marktplatzbesetzung** **Schlüsselübergabe** des Bürgermeisters an Hau-Hu und Schellau		
	20.00	Faschingsparty	FC Schellbronn	Sportheim Schellbronn
	20.11	Grenz-Bar mit DJ Laz	Hau-Hu	Am Sägewerk
Freitag 01.03.	20.11	Ü33-Party „Fit durch die Fasnet mit Hau-Hu – Sportlerball“	HAU-HU Monbachtrolls	Grenz-Bar am Sägewerk
Faschings-samstag 02.03.	ab 14.00	Party in und ums Sportheim	SV Neuhausen	Sportheim Neuhausen
	20.11	Disco mit dem Hau-Hu Discoteam „Arche Hau-Hu.. nach uns die Gin-Flut“	HAU-HU	**Monbachhalle**
	20.33	Maskenball „Zirkus, Zirkus“ mit DJ Party Wollmes	Schellau	**Schwarzwaldhalle**
Faschings-sonntag 03.03.	ab 10.00	Party und Genussmeile rund ums Sportheim	SV Neuhausen	Sportheim Neuhausen
	13.33	**FASTNACHTSUMZUG in Neuhausen** mit anschließendem närrischem Treiben		rund um Partyzone Monbachhalle
	14.33	Buntes Treiben	1.FC Steinegg	Clubhaus Steinegg
Rosenmontag 04.03.	ab 11.00	Saukopfessen SV Neuhausen	SV Neuhausen	Schwalbennest
	20.11	Rosenmontagsball „Hau-Hu Celebration-Party – 90er vs 2000er“	HAU-HU	Grenz-Bar am Sägewerk
Faschings-dienstag 05.03.	14.11	Kinderfasching „Arche Hau-Hu… Alle Tiere an Bord, die Party geht los“	HAU-HU D’Jonge Hexe	**Monbachhalle**
	14.11	Kinderfasching mit anschließender Hexenverbrennung	Schellau	**Schwarzwaldhalle**
	ab 20.11	Faschingsausklang mit Hau-HU	HAU-HU	Grenz-Bar am Sägewerk
Aschermittwoch 06.03.	ab 11.00	Fischessen beim SV Neuhausen	SV Neuhausen	Sportheim Neuhausen
	11.33	Geldbeutelwäsche mit anschl. Fischessen im Gasthaus Hirsch	Schellau	Brunnen bei kath. Kirche/Gasthaus Hirsch

Bitte entnehmen Sie die Angaben der einzelnen Veranstaltungen im Innenteil dieser Ausgabe!

Tanzvergnügen für alle ab 30

Disco-Musik mit D.J. Laz

Fr. 01. März 2019

„Grenz-Bar" am Sägewerk, hinter Lidl

Eintritt: 5,- € **Einlass: 20 Uhr**

Veranstalter: Fastnachtsverein Hau-Hu Neuhausen e. V. I www.Hau-Hu.de
präsentiert von: Monbachtrolls und Hau-Hu

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeit am Schmotzigen Donnerstag, dem 28. Februar 2019

Am Donnerstag, dem 28.02.2019, wird das Rathaus bereits um 18.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Faschingsdienstag, 5. März 2019, ist das Rathaus Neuhausen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung Neuhausen

Redaktionsschluss für kommende Woche (KW 10)

- Fasnet/ Fasching -
Sonntag, den 3. März 2019, 23.59 Uhr
Später eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Errichtung eines Amphibienzaunes am Rand des neu geplanten Gewerbegebietes „West II“ im Ortsteil Neuhausen

Zu Beginn dieser Woche wurde im Randbereich des neu geplanten Gewerbegebietes „West II“ zur Landesstraße L 574 ein Amphibienzaun errichtet.

Die Zaunanlage ist über Rampenöffnungen (vgl. Foto) so konzipiert, dass die noch im künftigen Baugebiet befindlichen Tiere in Richtung ihrer Laichgewässer abwandern, später aber nicht mehr zurückkehren können. Die Amphibien werden nach Beendigung der Laichzeit über eine Abweiszäunung in ein anderes Waldgebiet geführt. Diese Zaunanlage wird bis zum Beginn der restlichen Rodungsarbeiten im Herbst bestehen bleiben.
Unabhängig hiervon wird der NABU in den nächsten Tagen den üblichen Krötenschutzzaun zwischen Radweg und Landesstraße aufbauen, der dann aber in wenigen Wochen wieder entfernt wird.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde am Donnerstag, 07.03.2019, fällt wegen den Faschingsferien (Schulferien) aus. Heute am Donnerstag, 28.02.2019, findet die Abendsprechstunde wegen der Marktplatzbesetzung nicht statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Monbachhalle vom 03.04. bis einschließlich 12.04.2019 geschlossen

Wegen Arbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung sowie Malerarbeiten muss die Monbachhalle in der Zeit von Mittwoch, 10. April 2019, bis einschließlich Freitag, den 12. April 2019 für den kompletten Hallenbetrieb geschlossen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **12.02.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 19. Februar 2019

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

a) Umbau eines Wohnhauses, Errichtung von Dachgauben und eines Freisitzes, Siedlungsstraße 1, Flst.Nr. 2656 Gemarkung Hamberg

b) Bau eines Bouleplatzes mit Regenunterstand Leimenstraße, Flst.Nr. 1115 Gemarkung Steinegg
-Nutzungsänderung-

Die Zustimmung erfolgte mit der Maßgabe, dass durch den geplanten Regenunterstand die auf der Westseite des Baugrundstücks vorhandene geschotterte Parkfläche nicht überbaut wird.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Januar 2019

Punkt 1

Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird

- nachgefragt, warum die nord-östlich des Kindergartens Schellbronn verlaufende Straße „Lauwiesen“ vom Bauhof nicht geräumt wird. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass diese Straße von Kindern und Eltern auf dem Weg zum Kindergarten genutzt und die unmittelbar angrenzende Zufahrt von der Schönblickstraße zum Kindergarten ohnehin vom Bauhof geräumt wird. Bürgermeister Korz verweist auf den von Verwaltung/Bauhof erarbeiteten und vom Bauausschuss beschlossenen Räum-und Streuplan, in dessen Rahmen die Notwendigkeit zur Räumung der Ortsstraßen nach der Verkehrsbedeutung und dem Umstand, ob es sich um Gefällstrecken handelt, festgelegt wurde. Über die hierbei getroffenen Einschränkungen musste den begrenzten personellen Ressourcen des Bauhofs Rechnung getragen werden. Der Vorsitzende sagt jedoch zu, die Anregung für die Winterdienstsaison 2019/2020 prüfen zu lassen.
  In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Verwaltung nochmals auf die Vorgaben der Räum- und Streusatzung erinnert, wonach für Anlieger an Straßen, die keinen Gehweg besitzen, die Verpflichtung besteht, Flächen von 1 m Breite entlang ihrer Grundstücke zu räumen;

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.
Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 02. März 2019
Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 10 60 64
Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4, Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50

Sonntag, den 03. März 2019
Maria Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim, Tel. 07231/ 96 56 56
Enztal-Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim, Tel. 07231/ 58 75 116

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

- auf eine Regelung im neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz verwiesen, nach der die jagdausübungsberechtigten Personen verpflichtet sind, bei der Jagd brauchbare Jagdhunde mitzuführen und bereitzuhalten. Hierzu wird an einen bereits im Oktober letzten Jahres gestellten Antrag an die Gemeinde, für entsprechende Jagdhunde die Hundesteuer zu erlassen, erinnert und nachgefragt, bis wann mit einer Entscheidung in dieser Sache gerechnet werden kann.
  Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass der Antrag – zusammen mit weiteren vorliegenden Anfragen in Bezug auf die Änderung der Hundesteuersatzung – derzeit geprüft und hiernach dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Punkt 2

Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2018
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.Dezember 2018

- von Herrn Johannes Theodor Berzau aus Neuhausen im Rahmen einer Seminararbeit im Masterstudium Architektur die Projektstudie „Zukunft durch Identität – wie positioniert sich Neuhausen heute für morgen ?“ vorgestellt wurde. Hierbei wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Areal des ehemaligen Amtshauses, Anwesen Pforzheimer Straße 45, im Ortsteil Neuhausen – beispielsweise durch die Schaffung von Räumlichkeiten für weitere Gastronomie-, Nahversorgungs- und Kulturangebote - künftig genutzt werden kann;
- vom Ratsgremium der Beschluss gefasst wurde, die Trassen der altrechtlichen Wege im Ortsteil Hamberg zu erwerben und den betroffenen Eigentümern hierzu ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Punkt 3

Europawahl am 26. Mai 2019

a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks
b) Bestimmung der Wahlräume
c) Bildung der Wahlvorstände

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks

Wahlbezirk 001/01	Ortsteil Neuhausen (Rathaus)
Wahlbezirk 001/02	Ortsteil Neuhausen (Kindergarten)
Wahlbezirk 002/01	Ortsteil Hamberg
Wahlbezirk 003/01	Ortsteil Schellbronn
Wahlbezirk 004/01	Ortsteil Steinegg

Der Briefwahlbezirk umfasst die Gesamtgemeinde und wird im Rathaus, Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen eingerichtet.

b) Bestimmung der Wahlräume
Wahlbezirk 001/01 Ortsteil Neuhausen - Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 20,75242 Neuhausen
Wahlbezirk 001/02 Ortsteil Neuhausen - Kindergarten Neuhausen, Pforzheimer Str. 37,75242 Neuhausen
Wahlbezirk 002/01 Ortsteil Hamberg - St. Wolfgangzentrum, Bärenweg 5,75242 Neuhausen-Hamberg
Wahlbezirk 003/01 Ortsteil Schellbronn - Ehem. Rathaus, Hohenwarter Straße 4,75242 Neuhausen-Schellbronn
Wahlbezirk 004/01 Ortsteil Steinegg - Feuerwehrgebäude beim ehem. Rathaus,Schauinslandstr. 9,75242 Neuhausen-Steinegg

c) Bildung der Wahlvorstände

Wahlbezirk 001/01 Neuhausen (Rathaus)

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Bürgermeister Korz	Bernd Stotz	Johannes Kern
		Silvia Didio
		Peter Morlock
		Georg Schmidl
		Jürgen Lehn
		Wolfgang Forster

Wahlbezirk 001/02 Neuhausen (Kindergarten)

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Beate Philipp	Thomas Arlitt	Gabriele Vogt
		Katja Röhl
		Ralf Pierny
		Andrea Volkert
		Regina Gotzmann
		Sonja Leicht

Wahlbezirk 002/01 Hamberg

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Ursula Fauth	Bernd Wohlfarth	Silke Hartmann
		Michael Erhard
		Ingrid Sickinger
		Stephan Banschbach
		Ralph Holzhauer
		Frank Seltmann

Wahlbezirk 003/01 Schellbronn

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Ralf Hildinger	Martin Schuler	Marcus Läpple
		Rainer Behrendt
		Sabrina Haupt
		Hubert Münzberg
		Katja Masur
		Guido Sparn

Wahlbezirk 004/01 Steinegg

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Hannelore Lorenz	Heinz Gerber	Emil Stengele
		Katja Einloft
		Bernd Raible
		Katja Bayerbach
		Monika Jost-Fütterer
		Oliver Herr

Briefwahlbezirk Neuhausen

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Dorothea Scherzinger	Rita Mast	Beate Ostenrieder
		Joachim Metzenbauer
		Gerdi Kloos
		Klaus Volkert
		Andreas Bogner
		Silvia Györfi

Punkt 4

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks
b) Bestimmung der Wahlräume
c) Bildung des Gemeindewahlausschusses
d) Bildung der Wahlvorstände

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

a) Bildung der allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlbezirks

Wahlbezirk 001/01	Ortsteil Neuhausen (Rathaus)
Wahlbezirk 001/02	Ortsteil Neuhausen (Kindergarten)
Wahlbezirk 002/01	Ortsteil Hamberg
Wahlbezirk 003/01	Ortsteil Schellbronn
Wahlbezirk 004/01	Ortsteil Steinegg

Der Briefwahlbezirk umfasst die Gesamtgemeinde und wird im Rathaus, Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen eingerichtet.

b) Bestimmung der Wahlräume
Wahlbezirk 001/01 Ortsteil Neuhausen - Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 20,75242 Neuhausen
Wahlbezirk 001/02 Ortsteil Neuhausen - Kindergarten Neuhausen, Pforzheimer Str. 37,75242 Neuhausen
Wahlbezirk 002/01 Ortsteil Hamberg - St. Wolfgangzentrum, Bärenweg 5,75242 Neuhausen-Hamberg
Wahlbezirk 003/01 Ortsteil Schellbronn - Ehem. Rathaus, Hohenwarter Straße 4,75242 Neuhausen-Schellbronn
Wahlbezirk 004/01 Ortsteil Steinegg - Feuerwehrgebäude beim ehem. Rathaus,Schauinslandstr. 9, 75242 Neuhausen-Steinegg

c) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer	stellvertr. Beisitzer
Bürgermeister Korz	Bernd Stotz	Johannes Kern	Wolfgang Forster
		Silvia Didio	Jürgen Lehn
		Georg Schmidl	Peter Morlock

d) Bildung der Wahlvorstände

Wahlbezirk 001/01 Neuhausen (Rathaus)
Die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt der Gemeindewahlausschuss, wobei die stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses hierbei ordentliche Beisitzer des Wahlvorstandes sind.

Wahlbezirk 001/02 Neuhausen (Kindergarten)

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Beate Philipp	Thomas Arlitt	Gabriele Vogt
		Katja Röhl
		Ralf Pierny
		Andrea Volkert
		Regina Gotzmann
		Sonja Leicht

Wahlbezirk 002/01 Hamberg

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Ursula Fauth	Bernd Wohlfarth	Silke Hartmann
		Michael Erhard
		Ingrid Sickinger
		Stephan Banschbach
		Ralph Holzhauer
		Frank Seltmann

Wahlbezirk 003/01 Schellbronn

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Ralf Hildinger	Martin Schuler	Marcus Läpple
		Rainer Behrendt
		Hubert Münzberg
		Katja Masur
		Guido Sparn
		Sabrina Haupt

Wahlbezirk 004/01 Steinegg

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Hannelore Lorenz	Heinz Gerber	Emil Stengele
		Katja Einloft
		Bernd Raible
		Katja Bayerbach
		Monika Jost-Fütterer
		Oliver Herr

Briefwahlbezirk Neuhausen

Vorsitzender	Stellvertreter	Beisitzer
Dorothea Scherzinger	Rita Mast	Beate Ostenrieder
		Joachim Metzenbauer
		Klaus Volkert
		Andreas Bogner
		Gerdi Kloos
		Silvia Györfi

Punkt 5

Bebauungsplanverfahren „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“

a) Behandlung der während der erneuten, verkürzten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch und der Anhörung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Die Gemeinderäte Hartmut Lutz, Petra Leicht und Klaus Schmid erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers. Die Befangenheit ergibt sich aus dem Umstand, dass die vorgenannten Ratsmitglieder bzw. deren Angehörige gem. § 18 Gemeindeordnung Grundstückseigentümer oder Mieter im Sanierungsgebiet sind.

Zu a) Behandlung der während der erneuten, verkürzten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch und der Anhörung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 23.10.2018 gebilligt und seine erneute, verkürzte Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung betroffen sind, beschlossen.
Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf „Familienwohnpark Neuhausen - Pforzheimer Straße“ mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 23.10.2018, der vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg gefertigte Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.01.2018 und eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 17.01.2018, das vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle gefertigte schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 04.10.2017, das von der GHJ Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe erstellte umwelttechnische Gutachten vom 07.11.2012, sowie die Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 24.07.2018 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 27.11.2018 über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019 im Rathaus Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung des Bebauungsplanentwurfs betroffen sind, benachrichtigt.
Die während der erneuten Offenlage bzw. der Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Städteplaners hierzu liegen dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor. Hierdurch haben sich keine planungsrechtlichen oder Änderungen bei den örtlichen Bauvorschriften sondern lediglich redaktionelle Ergänzungen (Fassung vom 29.Jan.2019) ergeben.

Zu b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Sodann fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:
1. Der Gemeinderat nimmt die während der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften bzw. der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge.
2. Der Bebauungsplan „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.Jan. 2019 (bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht) wird nach § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der erste Haushaltsplanentwurf 2019 wurde im Finanzausschuss am 11. Dez. 2018 eingehend vorberaten. Die vom Finanzausschuss empfohlenen sowie die weiteren von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen wurden in den zur heutigen Sitzung vorliegenden zweiten Entwurf eingearbeitet. Um die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zu erleichtern, wurde für die heutige Vorberatung die bisherige Haushaltsgliederung mit den neuen Vorschriften zum Haushaltsausgleich kombiniert. Hierdurch soll der Vorjahresvergleich erleichtert werden. Nach Billigung des Entwurfs wird der Haushaltsplan dann in die neue Form des NKHR übertragen.
Einleitend erläutert Gemeindekämmerer Ralf Hildinger dem Gremium ausführlich den nun vorliegenden zweiten Haushaltsplanentwurf 2019 und geht hierbei insbesondere auf die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein.
Das vorliegende Zahlenwerk weist im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 51.930,- € auf. Im Finanzplan wurde noch von einem ordentlichen Ergebnis von 377.240,- € ausgegangen.
Im Vergleich zum Finanzplan ergeben sich Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 300.000,- €), den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 300.000,- €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 135.000,- €). Bei den Aufwendungen wird mit Erhöhungen bei den Zuweisungen an die Zweckverbände (+280.000,- €), den Unterhaltungsaufwendungen (+ 280.000,- €), den Personalkosten (+ 170.000,- €) und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 195.000,- €) gerechnet. Durch die Umstellung auf das NKHR sind im Finanzhaushalt alle Vorhaben neu zu veranschlagen. Hierzu sind im Finanzhaushalt Einzahlungen von 776.575,- € und Auszahlungen von 9.564.100,- € vorgesehen. Dem Auszahlungsüberschuss von 8.787.525,- € stehen liquide Mittel von rd. 6.700.000,- € gegenüber. Die fehlenden Finanzierungsmittel wären über Kredite zu beschaffen.
Der Schuldenstand der Gemeinde Neuhausen beträgt zum Jahresbeginn 2019 1.390.959,69 € und reduziert sich durch planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 126.405,25 € auf 1.264.554,44 € zum 31.12.2019.
In seiner Schlussbetrachtung unterstreicht Herr Hildinger, dass der vorliegende, nunmehr nach dem neuen NKHR aufgestellte Haushaltsplan 2019 dem Gedanken einer generationengerechten Lastenverteilung Rechnung trägt. Allerdings verweist der Kämmerer auch auf steigende Belastungen durch Abschreibungen sowie den Umstand, dass der Gemeinde trotz derzeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur nur wenig finanzieller Spielraum verbleibt.
Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig zu.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019

Der 1. Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 wurde vom Finanzausschuss am 11.12.2018 eingehend vorberaten. Die vom Finanzausschuss empfohlenen sowie die weiteren von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen wurden in den zur heutigen Sitzung vorliegenden zweiten Entwurf eingearbeitet.
Nach dem vorliegenden Entwurf ergibt sich im Erfolgsplan ein veranschlagter Jahresgewinn von 45.600,- €, der sich bei kostendeckenden Wassergebühren durch die unterschiedliche Berücksichtigung von Zinsen im Erfolgsplan (externes Rechnungswesen) und der Gebührenkalkulation (internes Rechnungswesen) ergibt.
Im Vermögensplan sind Haushaltsansätze für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Siedlungsstraße (100.000,- €) und dem Tannenweg (108.000,- €) vorgesehen. Für die Wasserversorgungsanlagen im Gewerbegebiet West II wird mit Ausgaben von 215.000,- € gerechnet. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist die Erneuerung der Wasserleitungen in der Forststraße (90.000,- €) und der Industriestraße (148.000,- €) vorgesehen.
Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan ist neben den erwirtschafteten Abschreibungen des Erfolgsplans (94.000,- €), dem Jahresgewinn (45.600,- €) und Beiträgen für Grundstücke im Tannenweg (36.000,- €) eine Kapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 576.000,- € erforderlich, die der Rücklage zugeführt wird.
Im Finanzplanungszeitraum soll das Sanierungskonzept des Ingenieurbüros Kirn für das Wasserortsnetz wie folgt umgesetzt werden:
2020: Finkenstraße (171.000,- €), Vogelsangstraße (126.000,- €)
2021: Wendelinstraße (240.000,- €), Rheinstraße - Teilstrecke (75.000,- €)
2022: Nikolausstraße (147.000,- €), Schönblickstraße - alter Teil (189.000,- €), Hohenwarter Straße (250.000,- €)
Die Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erfolgt durch die erwirtschafteten Abschreibungen des Erfolgsplans und den Jahresgewinn sowie durch Kapitaleinlagen der Gemeinde.
Ohne weitere Aussprache wird dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 zugestimmt.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 8

Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ am 13.02.2019

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ Sitz Tiefenbronn am 13.02.2019 mit Verwaltungsbeilagen vor.
Neben der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der Verbandsversammlung über die Bevollmächtigung der Verbandsverwaltung zur Aufnahme eines Darlehens, die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Leerlaufleitung der Talwiesenquelle, den Aufbau eines Prozessleitsystems, die Festlegung der Leitungstrasse für die Erneuerung der Förderleitung zum Hochbehälter Neuhausen sowie die Teilnahme an Bündelausschreibungen Strom der GT-Service GmbH beraten und entschieden.
Nach kurzer Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.

Punkt 9

Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbandes Neuhausen am 14.02.2019

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Morlock und Frau Sickinger vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein und Herr Buchter von der Firma „die planfabrik“ aus Birkenfeld.
Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Schulverbandes Neuhausen am 14.02.2019 mit Verwaltungsbeilagen vor.
Nach den Ausführungen von Verbandsrechnerin Katja Bayerbach wird in der Verbandsversammlung neben der Änderung der Verbandssatzung im Zusammenhang mit der Umstellung auf die kommunale Doppik und der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 insbesondere über die Ausführung der Sanierungsarbeiten und die weitere Vorgehensweise zur baulichen Erweiterung der Verbandsschule im Biet beraten und beschlossen.

Hierzu werden dem Ratsgremium von Architekt Morlock ausführlich die im Bereich der Verbandsschule notwendigen Sanierungsarbeiten, die neben der Instandsetzung der Glasfassade der Turnhalle auch notwendige Reparaturen an der Fensterfassade und am Sonnenschutz des Schulhauptgebäudes umfassen, vorgestellt. Im Anschluss erläutert Herr Buchter von der Firma „die planfabrik“ den Sanierungsbedarf an der Haustechnik im Bereich Sanitär/Heizung/ Lüftung.
Die Kosten für die Sanierung der Haustechnik liegen bei ca. 666.000,- €, für die Sanierung der Gebäudefassade bei ca. 370.000,- € und für den Austausch der Polycarbonfassade in der Turnhalle bei ca. 110.000,- €.
Für die Sanierungsarbeiten an der Gemeinschaftsschule Primar- und Sekundarstufe wurde ein Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses nach der Verwaltungsvorschrift kommunaler Sanierungsfonds Schulgebäude gestellt. Hierdurch erhofft sich der Schulverband eine Zuwendung in Höhe von 33 Prozent der förderfähigen Kosten für Sanierungsmaßnahmen plus einen zusätzlichen Fördersatz in Höhe von 12,7 Prozent für auswärtige Schüler. Damit ergibt sich für das Förderprogramm der VwV KomSan Schule ein Zuschuss in Höhe von ca. 380.000 Euro bei förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 836.000 Euro.
Für den Anteil der Arbeiten an der Turnhalle wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen gestellt. Hier liegt die Höhe des Zuschusses bei 30 Prozent der förderfähigen Gesamtaufwendungen. Diese betragen ca. 308.000 Euro, sodass ein möglicher Zuschuss rund 92.000 Euro beträgt.
Der Schulverband hat damit bei Gesamtaufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1.150.000 Euro mit einem Zuschuss in Gesamthöhe von ca. 470.000 Euro zu rechnen.
Die verbleibenden Aufwendungen des Schulverbands in Höhe von ca. 680.000 Euro haben damit die Verbandsgemeinden über die Schulverbandsumlage zu tragen.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Buchter mit, dass im Bereich der Schulturnhalle bisher keine Probleme bei den Legionellenprüfungen aufgetreten sind, ungeachtet dessen jedoch die Aufbereitungsanlage der Haustechnik diesbezüglich optimiert und auf den neuesten Stand gebracht wird. Weiterhin bestätigt Herr Morlock, dass die Turnhalle trotz des genannten Sanierungsbedarfs derzeit noch für den Schulsport genutzt werden kann und sich die geplante energetische Sanierung über einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren amortisieren wird.
Im Anschluss geht Frau Sickinger vom Architekturbüro Morlock auf den Sachstand der bisherigen Beratungen zur baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsschule ein.
Die Verbandsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 3. Mai 2018 beschlossen, den Auftrag für Planungsleistungen und zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Erweiterungsmaßnahme der Verbandsschule im Biet an morlock.architekten aus Königsbach-Stein zu vergeben.
Von Seiten der Schulleitung wurde in der letzten Verbandsversammlung auf die Notwendigkeit verwiesen, die lärmintensiven Bereiche der Cafeteria und Aufenthaltsräume in der Sekundarstufe sowie die Kernzeitbetreuung in der Primarstufe auszugliedern.
Anknüpfend hieran wurden vom Architekturbüro drei mögliche Varianten für die Auslagerung dieser Bereiche sowie zwei Möglichkeiten der baulichen Erweiterung für Schulräume der Sekundarstufe entworfen, die zur heutigen Sitzung vorliegen und von der Planerin ausführlich erläutert werden.
Die Verbandsverwaltung bevorzugt eine Anbauvariante auf der Nord-Ost-Seite des Schulhauptgebäudes als kompakteste und zentralste Lösung. Auch die Erreichbarkeit von der Bushaltestelle aus sowie die kurzen Wege für die Belieferung der Cafeteria sprechen für diese Planvariante.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt gem. § 13 Absatz 2 b Nr. 2 der Verbandssatzung der Schulverbands Neuhausen durch Kreditaufnahmen des Schulverbands. Die Gesamtkosten liegen je nach Variante zwischen 3,6 Millionen und 4 Millionen Euro.
Der festgestellte Raumbedarf entsprechend der Raumbedarfsplanung des Regierungspräsidiums ist den einzelnen Planungen gegenübergestellt und liegt dem Ratsgremium zur Sitzung vor.
Es wird beabsichtigt, Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger zu beantragen. Hier können grundsätzlich 33 Prozent des zuschussfähigen Bauaufwands gefördert werden. Zusätzlich ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 12,7 Prozent für die überörtliche Bedeutung des zu erstellenden Schulgebäudes. Damit kann mit Fördermitteln zwischen 1,6 Millionen und 1,8 Millionen Euro gerechnet werden. Der Schulverband hätte damit zwischen 2 Millionen und 2,2 Millionen Euro durch Kredite zu finanzieren.
Wie in § 13 Absatz 2 b Nr. 2 der Verbandssatzung der Schulverbands Neuhausen geregelt, werden die Tilgungsleistungen nach der Zahl der Gemeinschaftsschüler/Werkrealschüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres aus der Gemeinde Neuhausen und der Gemeinde Tiefenbronn aufgeteilt.
Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt die Lastenverteilung - bemessen nach den Gemeinschaftsschülern/Werkrealschülern - ca. 67 Prozent für Neuhausen und 33 Prozent für Tiefenbronn.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass die in der Gemeinschaftsschule befindlichen Schüler aus Pforzheim in der Kostentragung entsprechend der Anteile der Schüler aus Neuhausen und Tiefenbronn auf die Verbandsgemeinden zugeordnet werden. Ein Anspruch auf Kostenbeteiligung seitens der Stadt Pforzheim besteht diesbezüglich nicht.
Sodann nimmt der Gemeinderat die umfangreichen Sachvorträge von Verwaltung und Fachplaner zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Punkt 10

Umnutzung des Anwesens Aschengasse 11 im Ortsteil Neuhausen als Betriebsgebäude für den Bauhof / Neubau einer Fahrzeughalle – Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungs-/Werkplanung mit Kostenberechnung sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Morlock vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein.
Die Gemeinde Neuhausen hatte im letzten Jahr das Anwesen Aschengasse 11 im Ortsteil Neuhausen als Betriebsgebäude für den Bauhof erworben. In diesem Zusammenhang soll auch eine Fahrzeughalle für den Fuhrpark des Bauhofs errichtet werden.
In Abstimmung mit der Verwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofs hat das Architekturbüro Morlock nun die Ausführungs-/Werkplanung für das Bauvorhaben erarbeitet, die Herr Morlock dem Gremium vorstellt. Nach der hierzu erstellten Kostenberechnung belaufen sich die Aufwendungen für den Umbau des Bestandsgebäudes, die erforderliche Umgestaltung der Außenanlage sowie die Errichtung einer neuen Fahrzeughalle auf einen Betrag von brutto 495.000,- € inkl. Baunebenkosten.
In seinen Ausführungen geht der Planer auf die sich seit der Einreichung des Bauantrages ergebenden zusätzlichen Leistungen ein, die insbesondere eine neue Gasheizung mit Glasfaseranschluss für das Betriebsgebäude, eine PV Anlage mit Eigenstrom 10 kwp, die Erneuerung der Teeküche, einen Stiefelwaschplatz und die Sanierung des Hofpflasters umfassen. In diesem Zusammenhang meldet Herr Morlock im Hinblick auf den Beschluss des Gemeinderates, den bestehenden Boden der Betriebshalle zu belassen, nochmals Bedenken an und verweist auf den Umstand, dass die Tragfähigkeit des Hallenbodens laut Einschätzung eines Statikers für die Nutzung durch den Gemeindebauhof nicht ausreichend ist.

Nach eingehender Erörterung der Planung billigt der Gemeinderat die heute vorgestellte Ausführungs-/Werkplanung mit Kostenberechnung und beschließt, die Baumaßnahme auszuschreiben und die fortgeschriebenen Kosten im Haushaltsplanentwurf 2019 zu berücksichtigen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit der Maßgabe, dass von Seiten der Verwaltung nochmals geprüft wird, ob die Erneuerung der Teeküche im Kostenaufwand von 3.000,- € notwendig ist bzw. ob für die Herstellung eines Stiefelwaschplatzes im Kostenaufwand von 4.500,- € kostengünstigere Alternativen bestehen. Ebenso soll geprüft werden, ob auf die Anlegung neuer Stellplätze nördlich des Gebäudes verzichtet und stattdessen die in diesem Bereich bereits vorhandene Pflasterung von Kraftfahrzeugen genutzt werden kann.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
Die Anpassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde vom Finanzausschuss am 11.12.2018 vorberaten. Aus Sicht der Verwaltung sollte die monatliche Entschädigungspauschale angepasst werden. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Einführung eines Ratsinformationssystems, was mit höheren Aufwendungen für die Ratsmitglieder verbunden sein wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den monatlichen Grundbetrag der Entschädigung auf 40,- € zu erhöhen und den Entschädigungssatz je Sitzung bei 35,- € zu belassen.
Mit den Verwaltungsbeilagen zur heutigen Sitzung haben die Ratsmitglieder eine Übersicht über die Entschädigungssätze in verschiedenen anderen Enzkreisgemeinden erhalten.
Neben der Anpassung der Entschädigungssätze soll die Satzung auch an die zwischenzeitlich erfolgte Änderung der Gemeindeordnung angepasst werden, wonach eine Regelung über die Ausgestaltung der Erstattung der Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen zu treffen ist. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Auslagen eines ehrenamtlich Tätigen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen mit zusätzlich 15,- € je angefangene Stunde zu vergüten.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung die vorliegende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht -.

Punkt 12

Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben 2012 – 2016
Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit in der Zeit vom 20.11.2017 – 08.01.2018 die Bauausgaben der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2012 – 2016 geprüft.
Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat den zur heutigen Sitzung vorliegenden Prüfungsbericht vom 28.08.2018 und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den mit „A“ gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen zustimmend zur Kenntnis.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Anlegung von Doppeltiefgräbern im Friedhof Hamberg sowie Einzel- und Urnengräbern im Friedhof Steinegg
Aufgrund vorgenommener Bestattungen im Jahr 2018 ist es erforderlich, im Friedhof Hamberg 5 Doppeltiefgräber sowie im Friedhof Steinegg 5 Einzel- und 6 Urnenreihengräber neu anzulegen.
Die vorgenannten Maßnahmen sollten zusammen mit den Bauarbeiten für die neu geplanten Rasen- und Baumgräber ausgeschrieben werden. Allerdings hatte sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 16. Okt. 2018 dafür ausgesprochen, vor Ausschreibung der Arbeiten für die Rasen- und Baumgräber auch noch die Möglichkeit der Bereitstellung gärtnergepflegter Gräber zu prüfen. Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner untersucht derzeit, ob sich ein entsprechendes Angebot auf den Friedhöfen der Gemeinde Neuhausen wirtschaftlich umsetzen lässt.
Nachdem jedoch - wie vorstehend ausgeführt - zeitnah Bedarf an der Anlegung von neuen Doppeltiefgräbern im Friedhof Hamberg sowie Einzel- und Urnenreihengräbern im Friedhof Steinegg besteht, hatte der Bauausschuss in seiner Sitzung am 20. Nov. 2018 beschlossen, diese Maßnahmen vorzuziehen und die Arbeiten umgehend beschränkt auszuschreiben. Die Kostenberechnung des Büros Klenske lag seinerzeit bei brutto 11.900,- € zzgl. Baunebenkosten.
Insgesamt wurden 5 Landschaftsbaufirmen angeschrieben, von denen 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das Ergebnis der Submission liegt dem Gremium zur heutigen Sitzung vor. Günstigster Bieter war die Firma Schön aus Weil der Stadt zum Angebotspreis von 13.435,69 €.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Firma Schön aus Weil der Stadt nach Maßgabe des vorliegenden Angebotes mit der Durchführung der Baumaßnahme zu beauftragen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Bündelausschreibungen Strom der GT-Service GmbH
Die Gemeinde Neuhausen nimmt bereits seit Jahren an den von der GT-Service GmbH angebotenen Bündelausschreibungen Strom teil. Durch den Zusammenschluss vieler Städte und Gemeinden lassen sich durch größere Abnahmemengen bessere Preise erzielen. Nachdem die Teilnahme an der Bündelausschreibung zudem nur mit geringem Aufwand verbunden ist und sich die Kosten mit 16,- € je Abnahmestelle im Rahmen halten, spricht sich die Verwaltung dafür aus, auch an der 18. Bündelausschreibungen Strom 2020 – 2022 teilzunehmen. Bereits bei den letzten Bündelausschreibungen wurde für alle Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote bezogen. Da Ökostrom nicht wesentlich teurer ist als konventionell erzeugter Strom, sollte dies beibehalten werden.
Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird ferner vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an künftigen Bündelausschreibungen zu fassen und die Verwaltung zur Beauftragung zu bevollmächtigen.
Nach kurzer Erörterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, auch künftig den Strombedarf in Bündelausschreibungen Strom der GT-Service auszuschreiben. Die Verwaltung wird zur Beauftragung der GT-Service GmbH bevollmächtigt. Der Strombedarf soll zu 100% aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote gedeckt werden.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des HAU-HU Fastnachtsverein e.V. und des Narrenbundes Schellau e.V. auf Kostenbeteiligung bzw. weitere Unterstützung durch die Gemeinde Neuhausen bei der Durchführung von Fastnachtsumzügen
Gemeinderätin Petra Leicht erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers.
Dem Gemeinderat liegen zur heutigen Sitzung die Anträge des HAU-HU Fastnachtsverein e.V. und des Narrenbundes Schellau e.V. auf Kostenbeteiligung bzw. weitere Unterstützung durch die Gemeinde Neuhausen bei der Durchführung von Fastnachtsumzügen vor.
Nach den Ausführungen des Bürgermeisters gewährt die Gemeinde grundsätzlich keine Zuwendungen bei laufenden Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen Dritter. Mit ihren Fastnachtsumzügen nehmen jedoch die beiden Fastnachtsvereine nach Ansicht des Vorsitzenden eine gewisse

Sonderstellung innerhalb der örtlichen Vereinslandschaft ein, da diese (Groß-)Veranstaltungen vorwiegend im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden - anders wie z.B. bei Veranstaltungen auf Vereinsflächen oder Festhallen - und hierzu Vorkehrungen insbesondere im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnungen durchgeführt werden müssen.
Aus diesem Grund könnte die Gemeinde nach Ansicht der Verwaltung die beiden Fastnachtsvereine wie folgt bei der Durchführung der Umzüge ab der Fastnachtskampagne 2019 / 2020 unterstützen:

a) *50% Kostenbeteiligung vom Netto-Rechnungsbetrag Kehrmaschine je Umzug und Verein.*
b) *Wie bereits schon praktiziert, können die beiden Vereine Verkehrszeichen und Absperrvorrichtungen von der Gemeinde ausleihen, sofern diese im Bauhof auf Lager sind und nicht selbst benötigt werden. Bei Beschädigung bzw. Verlust hat der jeweilige Verein die Wiederbeschaffungskosten zu tragen.*
   In den kommenden zwei Haushaltsjahren (Nachtragshaushalt 2019 und Haushalt 2020) könnte der Bestand an Verkehrszeichen, Absperr- und Aufstellvorrichtungen im Bauhof nach und nach so aufgestockt werden, dass die Vereine die notwendigen Materialien dann zum größten Teil direkt von der Gemeinde ausleihen könnten. Die Beschaffungskosten hierfür werden auf ca. brutto 8.500,- € geschätzt (vgl. Anlage 5). Der genaue Bedarf muss noch mit den Vereinen und dem Bauhof abgestimmt werden. Bei Beschädigung und/oder Verlust der ausgeliehenen Gegenstände könnten künftig die Wiederbeschaffungskosten jeweils zu 50% von der Gemeinde und dem betroffenen Verein getragen werden.
c) *Von der Bereitstellung an Fahrzeugen und Personal des Bauhofs während den Umzügen sollte abgesehen werden, da die Veranstaltungen i.d.R. im Winter und am Wochenende bzw. in den Schulferien stattfinden. Der Personal- und Fuhrparkbestand im Bauhof ist hierfür jedoch nicht ausreichend bemessen, da diese beispielsweise zur Sicherung des Winterdienstes und/oder der Wasserversorgung von der Gemeinde selbst benötigt werden. Die Kosten für den Traktor Marke Steyr belaufen sich auf durchschnittlich 30,93 €/ Stunde und die Personalkosten pro Bauhofkraft werden mit durchschnittlich 46,84 €/Stunde (Stand: Oktober 2018) verrechnet.*

Nach dem Sachvortrag der Verwaltung wird in der sich anschließenden Beratung aus den Reihen der Ratsmitglieder daran erinnert, dass Zuschussanträge anderer Vereine in der zurückliegenden Zeit sehr großzügig behandelt wurden. Insoweit wird der Antrag gestellt, dass die Gemeinde die Kosten für die Kehrmaschinen nach den Umzügen vollständig übernimmt. Dies auch im Hinblick auf den Umstand, dass unterjährig keine Straßenreinigung von der Gemeinde vorgenommen wird.
Demgegenüber wird aus der Mitte des Gremiums die von der Verwaltung vorgeschlagene Unterstützung der Vereine bei den örtlichen Fastnachtsumzügen als fair und ausgewogen bewertet.
Sodann kommt zunächst der Antrag zur Abstimmung, dass die Gemeinde über den Vorschlag der Verwaltung - vorstehend Ziff. a) – c) - hinaus die Kosten für die Kehrmaschinen je Umzug zu 100% übernimmt zur Abstimmung.
Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig die von der Verwaltung vorstehend unter Ziff. a) – c) vorgeschlagene Unterstützung der beiden örtlichen Fastnachtsvereine bei der Durchführung der Umzüge ab der Fastnachtskampagne 2019 / 2020.

Punkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen.

Die Gemeinde hat folgende Spenden erhalten:

Spender	Geld-/ Sachspende	Verwendungszweck
Sparkasse Pforzheim Calw Filialdirektion Heimsheim	400,- €	Kindergärten der Gemeinde Neuhausen
Walter und Elisabeth Streb	100,- €	Freiwillige Feuerwehr Neuhausen

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat der Annahme und der zweckentsprechenden Verwendung der vorgenannten Spenden einstimmig zu. Bürgermeister Korz spricht den Spendern den Dank der Gemeinde aus.

Punkt 16

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Alle Infos zur Mütterrente

Bis Mitte 2019 versendet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) rund 9,7 Millionen Rentenbescheide zur neuen Mütterrente. Darin steht, wie sich der am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Rentenpakt konkret auf die Rente auswirkt. In der Regel werden entstandene Nachzahlungen parallel dazu vom Renten Service der Deutschen Post AG überwiesen.
Die DRV Baden-Württemberg rechnet in diesem Zusammenhang mit einem erhöhten Informationsbedarf der Rentnerinnen und Rentner. Um Fragen rund um den neuen Bescheid zur Mütterrente ohne Umwege schnell und direkt beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger zu beantworten, können Ratsuchende auch das kostenlose Servicetelefon nutzen: Unter 0800 1000 480 24 sind montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr direkt die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRV Baden-Württemberg am Telefon.
Alle Informationen rund um den Rentenpakt finden Interessierte auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Schwerpunkt »Rentenpakt«.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen

– Medienzentrum bleibt über die Ferien zu

Am Faschingsdienstag, 5. März, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Luisen- und in der Bahnhofstraße sowie für die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Familien in Mühlacker und Pforzheim sind allerdings geöffnet. Auch laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon nicht betroffen.
Das Medienzentrum ist während der gesamten Faschingsferien geschlossen, also vom 2. bis 10. März. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

„Das 1 x 1 der Kommunalpolitik“

Gleichstellungsbeauftragte laden ein zu Vortrag am 20. März in der Volkshochschule

Unter dem Titel „Das 1 x 1 der Kommunalpolitik“ laden die Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Martina Klöpfer und Susanne Brückner, Interessierte am Mittwoch, 20. März, von 19 bis etwa 21:30 Uhr zu einem Vortragsabend in die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstr. 23 in Pforzheim (im vhsPent-Haus, Raum P4) ein.

Die Kommunalpolitische Referentin Sabine Schlager aus Tübingen wird in ihrem Vortrag, der Teil der Veranstaltungsreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ ist, einen Überblick über die wichtigsten Facetten eines Ortschaftsrats-, Gemeinderats- beziehungsweise Kreistags-Mandats geben. Sie beleuchtet, wofür die Gremien zuständig sind, wie die Entscheidungsprozesse ablaufen, wie hoch der Zeitaufwand ist und welche Erfahrungen und Kenntnisse für die Ratstätigkeit nützlich sind.

Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung nimmt Martina Klöpfer bis zum 13. März unter Telefon 07231 308-9595 oder per Mail an martina.kloepfer@enzkreis.de entgegen.

Holzarbeiten ab 11. März: Sperrung der Landesstraße zwischen Abzweigung L 573 und Mühlhausen

Im März finden zur Verkehrssicherung Baumfällarbeiten im Würmtal zwischen der Abzweigung der L 573 nach Tiefenbronn und Mühlhausen statt. Dazu muss die Landesstraße 572 vom 11. bis 23. März vollständig gesperrt werden. Die ausgeschilderte Umleitung führt über die L 573 und die Kreisstraße K 4563 nach Mühlhausen.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im April – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Auch 2019 wird das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ drei Mal tagen und über die Vergabe der Fördermittel beraten. Die erste Sitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2019 entschieden wird, findet Anfang April statt; Anträge müssen bis spätestens 13. März bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de .

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Bauer unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Selbstfürsorge für Eltern

Elternsein bedeutet Erfüllung und Freude, aber auch Krisen und Herausforderungen. Es wird dann immer schwieriger den Aufgaben und den damit verbundenen Gefühlen wie Wut, Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit oder auch Schuld standhalten zu können. Handlungen, die aus solchen Emotionen geboren werden, sind nicht immer hilfreich. Der Perspektivwechsel von der Fürsorge für andere hin zur Selbstfürsorge kann Kraft und Trost spenden. Sich selbst mit freundlicher Aufmerksamkeit in den Blick zu nehmen, verändert den Umgang mit belastenden Gefühlen und Gedanken und kann Klarheit und Handlungsfähigkeit zurückbringen. Dazu machen wir verschiedene Atem- und Stabilisierungsübungen zum Thema Achtsamtkeit und Selbstfürsorge

Termine: Dienstag, 12.,19. und 26.03.2019, 18:00- 20:00 Uhr
Leitung: Silke Kaiser-Malolepszy und Stefan Striehl, Psychologen der Beratungsstelle Enzkreis
Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle
Anmeldungen bitte unter Tel.: 07231-30870 oder per E-Mail an: Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ein Gruppenangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Familien aus Pforzheim und dem Enzkreis

Kindergruppe „Kinder stärken in Trennungs- und Scheidungssituationen“!

Wenn die Eltern sich trennen, ist das für die meisten Kinder eine belastende Zeit. Manche fühlen sich schuldig, bei anderen leidet das Selbstwertgefühl oder die Leistungen in der Schule. Dieses Angebot will Kinder (aus Schulklassen 2 - 5) und ihre Eltern unterstützen, solche Situationen positiv zu meistern.
Termin: Elternabend: 12.03.1019, 19:00 Uhr
Gruppentreffender Kinder: ab 19.03.2019, 16:00-17:30 Uhr
8 mal dienstags (außer in den Ferien)
Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim, Baumgässchen 3, 75172 Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel.: 07231-30870 oder
per E-Mail an: Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Anmeldungen in die Klasse 5 der Realschule

1. Die persönliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist zu nachfolgenden Terminen möglich. Die Blätter 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung sind hierbei abzugeben.
   Mittwoch, 13. März 2019 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
   Donnerstag, 14. März 2019 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
2. Den internen Vordruck für das Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Internetseite. Diesen können Sie im Vorfeld ausfüllen und dann zur Anmeldung mitbringen. Der Vordruck liegt auch am Tag der Anmeldung in der Schule aus.

Peter Hemmer, Schulleiter

Hausaufgabenbetreuung an der LUS

Die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim sucht zusätzliche, ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer!
Unsere Flüchtlingskinder (Klasse 1-7) benötigen bei den Hausaufgaben Unterstützung.
Dafür benötigen wir SIE für das Team!
Von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr unterstützen 2-3 Helfer die Kinder am Nachmittag bei den Hausaufgaben.
Momentan besteht unser Team aus 9 Helferinnen und Helfern, die den Kindern an den vier Tagen 1-2-mal in der Woche zur Seite stehen.

Wenn Sie sich das auch an einem Nachmittag vorstellen könnten, kommen Sie doch einfach mal vorbei und schauen sich eine Stunde unverbindlich an.
Wir würden uns wirklich sehr freuen.

Kontakt:
Denis Schneider, Konrektor LUS
Tel: 07033-539230
Mail: schneider@lusheimsheim.de

Movie-Night an der LUS
Zum zweiten Mal fand an der LUS der Filmabend für die Klassen 5-7 statt. Eine Veranstaltung der SMV, die von Schülern der oberen Klassenstufen, unterstützt durch die Verbindungslehrer, organisiert und durchgeführt wurde. Die Schüler konnten zuvor aus mehreren Vorschlägen einen Wunschfilm auswählen. Das Rennen machte der Fantasiefilm „Die Chroniken von Narnia“.

Ein Klassenzimmer wurde mit bequemen Sitzen und einer drei Meter breiten Leinwand ausgestattet, den beeindruckenden Klang lieferte die Anlage der Sound-AG. Bewirtet wurden die Zuschauer mit Getränken und Popcorn. So folgten 40 Schüler dem spannenden Geschehen gemeinsam mit ihren Mitschülern. Wir freuen uns schon auf eine nächste Veranstaltung.
SMV

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in auf 450 € Basis mit PKW-Führerschein.
Erforderlich sind Kenntnisse zur Beratung im Bereich:
1. SGB XI, Antragstellung Pflegegeld, Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tagespflege, alternative Betreuungsleistungen
2. SGB V, Verordnung häuslicher Krankenpeflege
3. Essen auf Räder
4. Hausnotruf
5. Versorgungsvollmacht, Patientenverfügung

Der Tätigkeitsbereich liegt in der Beratung und Planung pflegerischer Versorgung im häuslichen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Pflegedienst St. Josef und der Beratungsstelle Hilfen im Alter.

Interessenten melden sich bitte beim Krankenpflegeverein. Katharina Waibel - Tel: 07234-981123

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Liebe Fördermitglieder, liebe Mitbürger,
das Rote Kreuz Neuhausen lädt Sie zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Donnerstag, 07. März 2019, 19:30 Uhr,
Gasthaus zum Forchenck Tiefenbronn
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Bereitschaftsleiter
   Begrüßung der "Ehrengäste"
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht über das Jugend-Rot-Kreuz
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassiers
9. Aussprache über die Jahresberichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Bereitschaftsleiters/in
12. Wahl eines Stellv. Bereitschaftsleiters/in
13. Wahl eines Kassieres/in
14. Ernennungen
15. Anträge
16. Verschiedenes
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge können bis zum Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Nina Gesert Azubi 2018

Wir gratulieren Nina von Herzen zu dieser Auszeichnung.
Nicht nur, dass sie ihre Ausbildung zur Krankenschwester mit viel Herzblut absolviert, mit dem gleichen Elan hat sie beim **Roten Kreuz Neuhausen** schon wichtige, taktische Fortbildungen gemacht und beginnt demnächst die Ausbildung zur Sanitäterin.
Sie ist uns eine wertvolle Hilfe und wir freuen uns auf eine lange, gemeinsame Zeit mit ihr.

Pro Familia

Kugelrund und klitzeklein
- ein Angebot von pro familia für schwangere Frauen
pro familia bietet im März/April an fünf Abenden einen Kurs für schwangere Frauen an. Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes bedeuten im Leben jeder Frau eine grundsätzliche Veränderung und wecken ganz unterschiedliche Gefühle. Es geht darum, mit Gelassenheit und Freude durch diese Zeit zu gehen, aber auch Sorgen oder Befürchtungen ihren Raum zu geben.
In unserem Kurs soll es darum gehen, den Körper in seinen Veränderungen wahrzunehmen, zu spüren, was gut tut – im Hinblick auf das Baby und die Bedürfnisse der werdenden Mutter mit angeleiteten Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen.
Der Austausch mit anderen schwangeren Frauen in der neuen Situation und das Knüpfen von Kontakten, die über die Geburt hinausgehen, stehen im Vordergrund. Finanzielle Hilfen und rechtliche Informationen werden vermittelt.
Ziel ist es, eine gute Beziehung zur eigenen Schwangerschaft zu unterstützen und nützliche Informationen zu erhalten.
Dieser Kurs beginnt am Dienstag, 12.03.2019, 17.15 Uhr und dauert bis 19.15 Uhr. Die weiteren Termine sind am 19.03., 26.03., 02.04. und 09.04.2019.
Leitung: Sigrid Kleer-Geib, Sozialpädagogin
Nadine Schweikart, Familienhebamme
Es entstehen keine Kosten.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an unter 07231/607586-0 bei pro familia e.V. Pforzheim.